

Thesepapier „ Wieslocher Stadtwerke der Zukunft“

1. Wir wollen die Gründung eines Unternehmens, das Träger der Wieslocher Stadtwerke ist.
2. Wir benötigen einen strategischen Partner, der jedenfalls Know-How, besser aber auch Infrastruktur und Personal mitbringt.
3. Wir wollen ein einheitliches Unternehmen, das die Versorgung mit Wasser, Strom, Gas, Wärme jedenfalls künftig ebenso übernehmen kann wie das Stromnetz und den Betrieb der Bäder. Andere Leistungen werden geprüft. Grund ist die Nutzung organisatorischer und personeller Synergien in einem solchen Querverbund.
4. Wir gehen ohne Ansehung des künftigen Partners in die Auswahl und Verhandlung. Es gibt weder Bevorzugung noch Benachteiligung eines Bewerbers.
5. Der Diskussionsprozess wird unabhängig und ohne Druck geführt. Die Verwaltung muss den personellen Engpass bei unseren Stadtwerken beseitigen, dieser ist kein Grund und kein Kriterium für eine Entscheidung.
6. Die Bewertung des künftigen Partners erfolgt aufgrund objektiver Kriterien. Diese sind
 - Unmittelbare Einnahmen für die Stadt Wiesloch: Konzessionsabgabe, Gewerbesteuer
 - Mittelbare wirtschaftliche Vorteile: Einsparungen, Synergien
 - die vorstehenden wirtschaftlichen Vorteile sind mit Zahlen zu unterlegen
 - Arbeitsplätze bleiben in der Stadt
 - Qualität der Leistungen der Stadtwerke und des Partners
 - Qualität der Infrastruktur
 - Energiewende wird technisch erleichtert
 - Stadtentwicklung: Grundstücke, die heute durch Wasserwerk und EnBW genutzt werden
 - Möglichkeit der Beteiligung von Bürgern (Beispiel: Genossenschaften als Träger von Photovoltaikanlagen oder BHKW) Kann der Partner so etwas organisieren und betreuen.
 - Sonstige Ziele sind zu erarbeiten: Preise in einem bestimmten Verhältnis zum Branchendurchschnitt wie in Ludwigsburg gehört, erneuerbare Energien, aber auch Versorgungsqualität, Ausbau Nahwärme, Übernahme sonstiger Leistungen, Infrastruktur
7. Die Zusammenarbeit hat in gesellschaftsrechtlicher Form statt zu finden, die bloßen Abschlüsse von Konzessions- und Dienstleistungsverträgen werden

ebenso abgelehnt wie gesellschaftsrechtliche Konstruktionen, die eine Zusammenarbeit faktisch nicht in ein einheitliches und unabhängiges Unternehmen fassen.

- eine gesellschaftsvertragliche Regelung muss handhabbar und nicht überkompliziert sein
 - die Strukturen müssen kostengünstig, klein, flexibel und unabhängig sein
 - eine treuhänderische Übernahme von Anteilen für künftig aufzunehmende Kommunen ist zu überlegen (Beispiel: Gründung von Stadtwerken Kurpfalz Stadt Wiesloch trägt $\frac{3}{4}$, Versorger $\frac{1}{4}$ plus eine Stimme, künftig neu hinzukommende Kommune erhält einen Anteil aus dem Wieslocher Anteil)
 - eine Majorisierung der Stadt durch andere Partner ist zu vermeiden
8. Die Beteiligung erfolgt unter Einbringung unserer Stadtwerke, der Infrastruktur und des Personals. Eine Einlage ist zu vermeiden, finanzieller Aufwand wird für den Netzkauf gebraucht.
9. Es sind alternative Finanzierungsmodelle für den Netzzrückkauf zu prüfen: Kann der Netzkauf durch das neue Unternehmen in der Art und Weise erfolgen, dass der Erwerbspreis aus den künftigen Einnahmen „ verdient“ wird ? Können durch Vorabgewinn des künftigen Partners die Beiträge der Stadt wirtschaftlich betrachtet abbezahlt werden ? Kann der künftige Partner das Netz z.B. anteilig kaufen oder auf andere Weise einbringen ?
10. Die Vorschläge von Herrn Gruber müssen noch genauer geprüft und ausgearbeitet werden. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die beiden Städte für eine Übergangszeit individuell behandelt werden, das ist dann aber kein einheitliches Unternehmen und auch nur für eine Übergangszeit vertretbar.

Das Ganze kann aber nicht noch zusätzlich durch eine unterschiedliche Beteiligung zementiert werden. Das hatten wir schon beim Beispiel Ludwigsburg/Kornwestheim kritisch gesehen: Dort wurde deutlich, dass die Verteilung der Geschäftsanteile nach Ausgangsgrößen nicht den Realitäten entspricht, sie entspricht auch nicht der Entwicklung, die das Unternehmen in Zukunft nimmt. Auch Kornwestheim erwirtschaftet mehr als der Anteil repräsentiert. Damit ist die Ausgangsgröße ein ungeeignetes Maß. Das entspricht auch der zu erwartenden Entwicklung in Wiesloch: es gibt dort mehr Haushalte und damit mehr Umsatzpotential.

Deshalb muss man sich, wenn man die beiden Städte unterscheiden will für eine Variante entscheiden:

- entweder die Verteilung der Anteile ist unterschiedlich, dann folgen Verteilung von Gewinn und Verlust und der Unternehmenswert dieser Verteilung
- oder man verteilt die Gewinne und Verluste nach konkreter Veranlassung in der jeweiligen Stadt, dann genügt das Rechenmodell von Herrn Gruber.

Beides zusammen ist nicht notwendig. Das erste Modell: unterschiedliche Verteilung der Geschäftsanteile wird von uns abgelehnt. Das hat folgende Gründe:

- die künftige Entwicklung wird nicht berücksichtigt
- es ergibt sich die Möglichkeit, dass die MMV und die Stadt Walldorf zusammen die Mehrheit bilden
- die (Selbst-)Bindungen der MVV ist ungeklärt, gilt sie generell, also auch gegenüber Wiesloch ?
- mit dem geplanten Erwerb des Stromnetzes in Wiesloch wird der Wert der Wieslocher Beteiligung erhöht, das kann nicht unberücksichtigt bleiben
- die Unternehmensbewertung kann nicht auf die Vergangenheit Bezug nehmen, auf sie kommt es aber auch gar nicht an, wenn man beide Städte sowieso auseinanderrechnet

11. Es muss kurzfristig geklärt werden, was gewollt ist.

Die Diskussionen der letzten Wochen haben gezeigt, dass ohne eine solche – interne – Willensbildung nicht verhandelt, und schon gar nicht gestaltet werden kann. Es müssen Grundsätze geklärt und Ziele definiert werden, nur dann kann man die verschiedenen Varianten bewerten.

12. Die Diskussion mit Walldorf muss vorbereitet werden: was sind die „Knackpunkte“ ?

Wiesloch, Februar 2012

Michael Weimer